

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt
über die Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen
Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige
Emissionen vom 01.05.2019**

Die Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Emissionen vom 01.05.2019 wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/bekanntmachungen-2019/> veröffentlicht. Zusätzlich ist sie in der Inselverwaltung, EG, Zimmer E 14, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 17.05.2019

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde